









## Sanierungsplan Stadt Nideggen 2012 - 2021 - Maßnahmenübersicht

Nr. der Maßnahme	Org.-Einheit	Zuständigkeit R/OB	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vollzeitverrechnete Stellen (Einsparung)	Konsolidierungsbeiträge										Bemerkung	
					2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
G1	alle Fachbereiche	Rat	Senkung Stromkosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Der Konsolidierungsbeitrag soll durch die Senkung des Verbrauchs erreicht werden. Derzeit ist der Stromtarif wirtschaftlich. Die Wirtschaftlichkeit muss auch zukünftig oberste Handlungsmixime bleiben. Insofern muss wiederkehrend ein Anbieterwechsel geprüft werden.
G3	FB II	BM	Reduzierung der Aufwendungen für Unterhaltung Strassenbeleuchtung	0	0	56.833	76.833	76.833	76.833	76.833	76.833	76.833	76.833	76.833	76.833	Zum 01.04.2013 wurde der Vertrag über die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen neu geschlossen. Der jetzige Vertrag sieht einen modularen Aufbau vor. Die Stadt Nideggen hat den Leistungsumfang und mithin die Kosten durch die Neufassung des Vertrages reduzieren können.
G4	FB II	BM	Dachflächen für Solaranlagen	0	0	850	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	In 2013 wird von einer Solaranlage auf einem städtischen Gebäude eine Gewinnbeteiligung erwartet. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass die Stadt von den übrigen Solaranlagen auf städtischen Gebäuden Gewinnbeteiligungen erhält.
G5	FB II	Rat	Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Voruntersuchung bezüglich Eignungs- bzw. Ausschlussflächen für die Windenergienutzung wird derzeit durchgeführt. Sofern weitere Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen geschaffen werden, wird die Stadt für das Vorhalten der Infrastruktur entschädigt werden. Der Konsolidierungsbetrag kann derzeit nicht konkret beziffert werden.
G6	FB II	Rat	Vermarktung Gewerbegebiet Gut Kirschbaum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Sonderbaufläche "Am Gut Kirschbaum" könnte einer Vermarktung zugeführt werden. Die entsprechenden politischen Beschlüsse stehen noch aus. Ein Konsolidierungsbetrag kann derzeit nicht beziffert werden.
G7	FB II	BM	Heranziehung der Kreis- und Landstraßen zur Niederschlagswassergebühr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Reduzierung der städtischen Gebührenanteile durch Veranlagung der Kreis und Landstraßen
P0101	FB I	BM	Aufwandsentschädigung Rats- und Ausschussmitglieder	0	6.500	12.402	12.402	12.402	12.402	12.402	12.402	12.402	12.402	12.402	12.402	Berechnung der Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 1 Buchstabe b) EntschVO
P0101.1	FB I	BM	Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher	0	2.250	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150	Berechnung der Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 EntschVO (gestaffelt nach Einwohnerzahlen in den jeweiligen Stadtgebieten)
P0106	FB I	BM	Organisationsveränderung	1	22.667	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	Reduzierung der Personalkosten in der Telefonzentrale durch interne Umensetzung bei gleichzeitigem Wegfall von einer Stelle.
P0107	FB I/II	BM	Reduzierung Personal Bauhof	4,5	0	55.900	55.900	55.900	92.600	126.700	126.700	126.700	134.300	172.600	172.600	Reduzierung von 4,5 Vollzeitstellen im Bereich Bauhof wie folgt: Ab 2013: 1,5 Stellen (schon umgesetzt) Ab 2016: 2 Stellen durch Verrentung Ab 2020: 1 Stelle durch Verrentung
P0113	FB II	BM	Vermietung /Verpachtung Gemeindehaus Schmidt (Nideggener und Heimbacher Straße)	0	0	16.280	16.473	16.669	16.867	17.067	17.269	17.473	17.679	17.887	17.887	Die Vertrag für die Vermietung des Gebäudes konnte im Jahr 2012 bereits geschlossen werden. Durch die zusätzlichen Einnahmen bei der Miete und den abzurechnenden Nebenkosten entsteht der vorstehende Konsolidierungsbetrag.
P0113.2.17	FB II	BM	Haus am Zülpicher Tor	0	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	Ab dem 01.06.2013 werden für die Nutzung des Hauses am Zülpicher Tor Entgelte auf Grundlage einer zuvor erlassenen Entgeltordnung erhoben. Der Konsolidierungsbeitrag wird zunächst auf 500 €/a taxiert.
P03	FB I	Rat	Optimierung der Grundschulstandorte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Verwaltung wird beauftragt die wirtschaftliche Optimierung der Grundschulstandorte unter optimaler Nutzung der baulichen Ressourcen zu verfolgen und die erforderlichen Umsetzungsschritte einzuleiten.
P0302	FB I	Rat	Auflösung des Förderschulverbandes Kreuzau-Nideggen	0	0	25.819	25.819	26.819	28.819	78.819	78.819	78.819	78.819	78.819	78.819	Aufgrund sinkender Schülerzahlen reduziert sich zunächst die von der Stadt an den Schulverband zu zahlende Umlage. Nach Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wird der Fortbestand der Schule durch die festgelegten Mindestschülerzahlen gefährdet. Bei Unterschreiten der darin festgelegten Mindestschülerzahl wäre die Schule zu schließen und der Schulverband aufzulösen.
P0301.1.30	FB II	BM	Lehrschwimmbecken Embken	0	0	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	Der Betriebskostenzuschuss an den Trägerverein des Lehrschwimmbeckens Embken beträgt nach derzeitiger Beschlusslage 8.500,00 €/a. Der Zuschuss soll ab dem Jahr 2013 gestrichen werden.
P0301.3.30	FB I/II	BM	Lehrschwimmbecken Schmidt	0	0	10.341	30.972	30.972	30.972	30.972	30.972	30.972	30.972	30.972	30.972	Die Schließung des Lehrschwimmbeckens Schmidt wurde zum 01.08.2013 vollzogen. Der ermittelte Konsolidierungsbeitrag berücksichtigt die entfallenden und die zusätzlich für den Bustransfer entstehenden Kosten.
P0305.1.05	FB I	BM	Zuschuss Vossenack	0	0	9.944	9.944	9.944	9.944	9.944	9.944	9.944	9.944	9.944	9.944	Kündigung des Vertrages. Ratsbeschluss liegt vor
P0305.1.20	FB I	BM	St. Angela	0	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Kündigung des Vertrages. Ratsbeschluss liegt vor
P0403.2	FB II	BM	Dürener Tor	0	0	0	544	544	544	544	544	544	544	544	544	Der Kunst- und Museumsverein soll sich an den nutzungsabhängigen Kosten beteiligen. Die Aufwendungen für die Versicherung trägt weiterhin die Stadt.
P0404.1	FB I	BM	Musikschule	0	0	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	Kündigung des Vertrages zum 31.12.2013 und somit Einsparung der Zuwendung.
P0404.2	FB I	BM	VHS Stadt Düren	0	0	8.803	8.803	8.803	8.803	8.803	8.803	8.803	8.803	8.803	8.803	Der Umstieg von der Kreis-VHS auf eine Kooperation mit Stadt Düren wurde vollzogen. Die Kosten konnten gesenkt werden.
P0601.1	FB I	BM	Aufgabe Trägerschaft Kita Schmidt	5,8	0	0	8.531	60.711	67.329	67.329	67.329	67.329	67.329	67.329	67.329	Verhandlungen mit dem Kreis Düren werden z. Zt. geführt! Eine Abgabe der Trägerschaft soll zum Kindergartenjahr 2014/2015 erfolgen.
P0601.2	FB I	BM	Reduzierung der Zuschüsse an freie Träger Kitas	0	31.000	21.528	53.793	79.541	79.541	79.541	79.541	79.541	79.541	79.541	79.541	Einstellung der Zahlung der Betriebskostenzuschüsse ab dem Kindergartenjahr 2014/2015. Die Zahlungen sind vom Kreis Düren in eigener Zuständigkeit mit den Trägern zu verhandeln und zu zahlen.
P0602	FB II	BM	Bedarfsorientierte Reduzierung der 22 Kinderspielplätze im Stadtgebiet	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für Spielplätze um 2.000,00 €. Die Einsparungen im Personalbereich sind bei der Maßnahmen P0107 Reduzierung Bauhofpersonal ab 2016 ff. berücksichtigt.

Nr. der Maßnahme	Org.-Einheit	Zuständigkeit R/OB	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vollzeitverrechnete Stellen (Einsparung)	Konsolidierungsbeiträge											Bemerkung
					2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
P0801.1 □	FB II	BM	 Sportheime, Übernahme der (Betriebs-)kosten	0	0	0	25.450	25.639	25.829	26.020	26.213	26.410	26.606	26.805	Die Sportvereine sollen sich an den nutzungsabhängigen Kosten beteiligen. Im Gegenzug werden die Sportvereine einem Eigentümer gleichgestellt, so dass eine umfassende Nutzung durch die Vereine sichergestellt wird.	
P0802	FB II	Rat	Benutzungsgebühren für alle städtischen Gebäude	0	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Die Nutzer der städtischen Gebäude sollen in einem angemessenen Maß an den nutzungsabhängigen Kosten beteiligt werden.	
P1201.2.0	FB II	Rat	Reduzierung der Strasseninstandhaltungskosten	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	Der Handlungsbedarf für die Instandhaltung der Straßen beläuft sich auf 340.000 €/a. Die Aufwendungen für die Straßeninstandhaltung können um 150.000 €/a reduziert werden, sofern für die schadhaften Straßen eine Sanierung i. S. d. § 8 KAG bzw. ein Endausbau nach BauBG erfolgt.	
P1202.3	FB II	Rat/BM	Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Reduzierung kann durch Abschalten oder durch den Wechsel der Leuchtmittel bewirkt werden.	
P1201.2.9	FB II	BM	Sondernutzung	0	4.600	3.809	3.809	3.809	3.809	3.809	3.809	3.809	3.809	3.809	Die Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren wurde zum 01.01.2012 neu gefasst.	
P1201.5	FB I	BM	 Parkraumbewirtschaftung	0	0	6.287	30.150	30.150	30.150	30.150	30.150	30.150	30.150	30.150	Der Konsolidierungsbeitrag beruht auf Berechnungsmodell für Parkplatz am Zülpicher Tor. Konsolidierung erst ab 10/2013 realistisch.	
P13	FB II	Rat/BM	Vermarktung von städt. Liegenschaften	0	0	3.277	4.277	4.277	4.277	4.277	4.277	4.277	4.277	4.277	Vermarktung städt. Liegenschaften! a) Pächterhöhung bei bestehenden Verträgen b) Neuverpachtung noch nicht genutzter Flächen	
P1301.1.20	FB II	BM	Musikpavillon Schmidt	0	0	200	1.343	1.352	1.361	1.370	1.379	1.388	1.397	1.406	Die Schützenbruderschaft St. Hubertus e. V. soll an den nutzungsabhängigen Kosten beteiligt werden. Im Gegenzug wird der Verein einem Eigentümer gleichgestellt, so dass eine umfassende Nutzung durch die Vereine sichergestellt wird.	
P1305	FB I	Rat	Leichenhallen, Friedhofswesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Kostendeckende Gebührenerkalkulation im Gebührenhaushalt Friedhofswesen zur Entlastung des Haushalts. Zu prüfen ist dabei, ob durch eine Reduzierung der Leichenhallen die Gebührenhöhe beeinflusst werden kann.	
P1502	FB II	BM	Öffentliche Toiletten	0	0	0	3.687	3.711	3.735	3.759	3.783	3.807	3.831	3.855	Die Dorfgemeinschaften sollen sich an den nutzungsabhängigen Kosten beteiligen.	
P1502.2.10	FB II	BM	 Festhalle Abenden	0	0	0	7.994	8.051	8.109	8.168	8.227	8.286	8.347	8.408	Die Dorfgemeinschaft soll die nutzungsabhängigen Kosten tragen. Im Gegenzug werden die Erträge aus der Nutzungsüberlassung der Dorfgemeinschaft zufließen. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergibt sich der dargestellte Konsolidierungsbeitrag.	
P1502.2.15	FB II	BM	 Begegnungsstätte Berg	0	0	0	7.266	7.309	7.352	7.395	7.439	7.483	7.527	7.571	Die Dorfgemeinschaft soll die nutzungsabhängigen Kosten tragen. Im Gegenzug werden die Erträge aus der Nutzungsüberlassung der Dorfgemeinschaft zufließen. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergibt sich der dargestellte Konsolidierungsbeitrag.	
P1502.2.20	FB II	BM	Anlage Bahnhof Embken	0	0	700	700	700	700	700	700	700	700	700	Betriebskostenübernahme durch die Dorfgemeinschaft. Der Vertrag wurde bereits zum 01.01.2013 abgeschlossen. Die Dorfgemeinschaft wird darin verpflichtet, die nutzungsabhängigen Kosten zu tragen und zusätzlich eine Gewinnbeteiligung an die Stadt abzuführen.	
P1502.2.35	FB II	Rat	 Bürgerhaus Wollersheim	0	0	0	1.374	1.374	1.374	1.374	5.342	6.136	6.136	6.136	Die Stadt trägt bis zum Ablauf des Vertrages ausschließlich die Mietkosten und stellt insofern die Dorfgemeinschaft Wollersheim mit den übrigen Dorfgemeinschaften gleich. Höhere Kosten trägt die Stadt nicht mehr. Nach Auslaufen des Vertrages wird sich die Stadt nicht mehr an dem Betrieb des Bürgerhauses beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag zu kündigen.	
P1503.1	FB II	Rat	Fremdenverkehrsabgabe	0	0	0	90.000	100.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	Fremdenverkehrsabgabe in Höhe von 5% des Übernachtungspreises.	
P1601	FB I	Rat	 Kündigung des Kindergartenpools	0	0	-8.968	-11.248	-53.735	-54.766	-55.813	-26.927	15.000	15.000	15.000	Der Kindergartenpool ist eine Vereinbarung der Kommunen im Kreis DN zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen durch eigene Trägerschaft! Die Kündigung des Vertrages kann frühestens mit Ablauf des Kindergartenjahres 2017/2018 erfolgen. Durch die Abrechnungssystematik des Kindergartenpools wird sich die Aufgabe der Trägerschaft des Kindergartens Schmidt zunächst negativ aus. Langfristig wird sich jedoch ein Konsolidierungsbeitrag ergeben. Die Belastungs- und Entlastungswirkungen sind nachfolgend dargestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag zu kündigen.	
P1601.10	FB II	Rat	Gewerbesteuer	0	0	105.209	108.681	112.050	115.411	118.758	121.134	123.556	126.027	128.548	Die Erhöhung des Hebesatzes in 2013 von 420% auf 450% wurde vollzogen. Weitere Anhebungen sind nicht vorgesehen.	
P1601.11	FB II	Rat	Hundesteuer	0	0	0	14.700	14.700	24.200	24.200	24.200	24.200	24.200	24.200	Anhebung der Hundesteuersätze in 2014! Weitere Erhöhung in 2016	
P1601.12	FB II	Rat	Grundsteuer A	0	0	33.204	33.803	34.411	35.030	35.611	35.957	36.255	36.556	36.859	Die Erhöhung des Hebesatzes in 2013 von 300 % auf 500 % wurde vollzogen. Weitere Anhebungen sind nicht vorgesehen.	
P1601.14	FB II	Rat	 Zweitwohnungssteuer	0	0	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	Die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer soll neu gefasst werden. Hierdurch sollen auch die Dauercamper von dieser örtlichen Aufwandssteuer erfasst werden und entsprechend der Inanspruchnahme der Infrastruktur einen Beitrag zu Erhalt derselben leisten.	
P1601.13	FB II	Rat	 Grundsteuer B	0	0	526.214	982.092	1.454.210	1.794.967	1.827.277	1.975.403	2.068.407	2.085.574	2.122.356	Hebesatzanpassung wie folgt: 2013: 600 % 2014: 725 % 2015: 850 % 2016: 935 % 2017: 935 % 2018: 970 % 2019: 990 % 2020: 990 % 2021: 995 %	
Summe Konsolidierungsbeiträge					219.017	1.087.782	1.823.742	2.346.796	2.767.842	2.887.659	3.071.392	3.210.374	3.238.453	3.316.904	0 €	